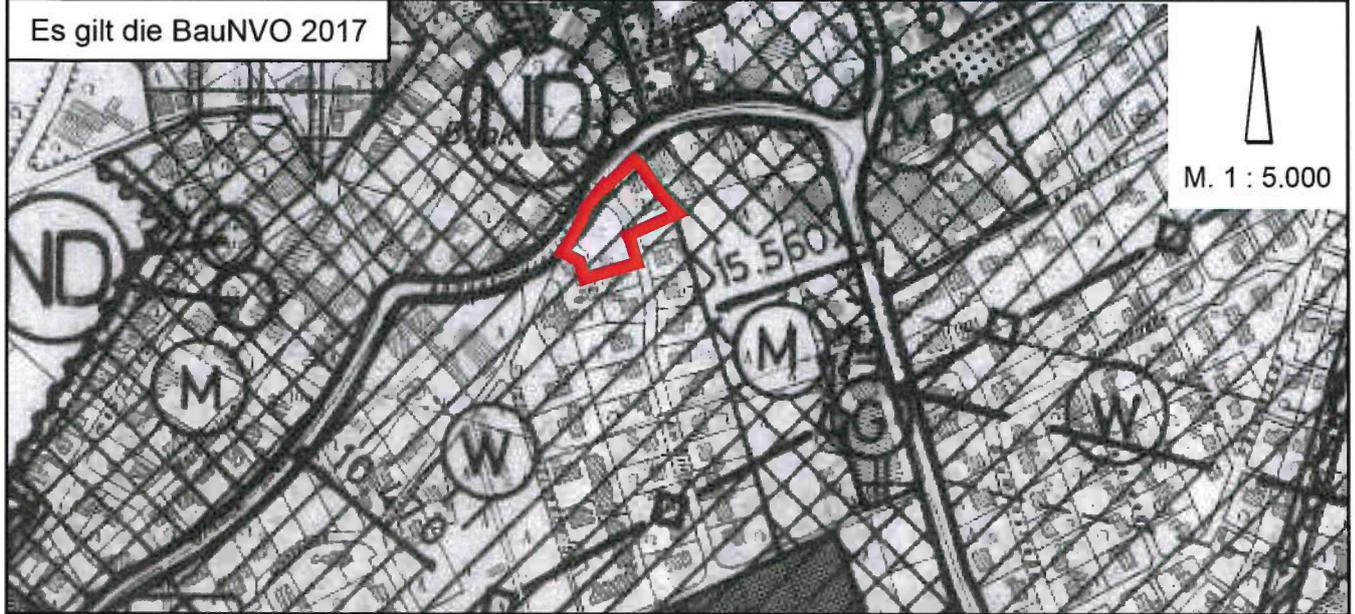
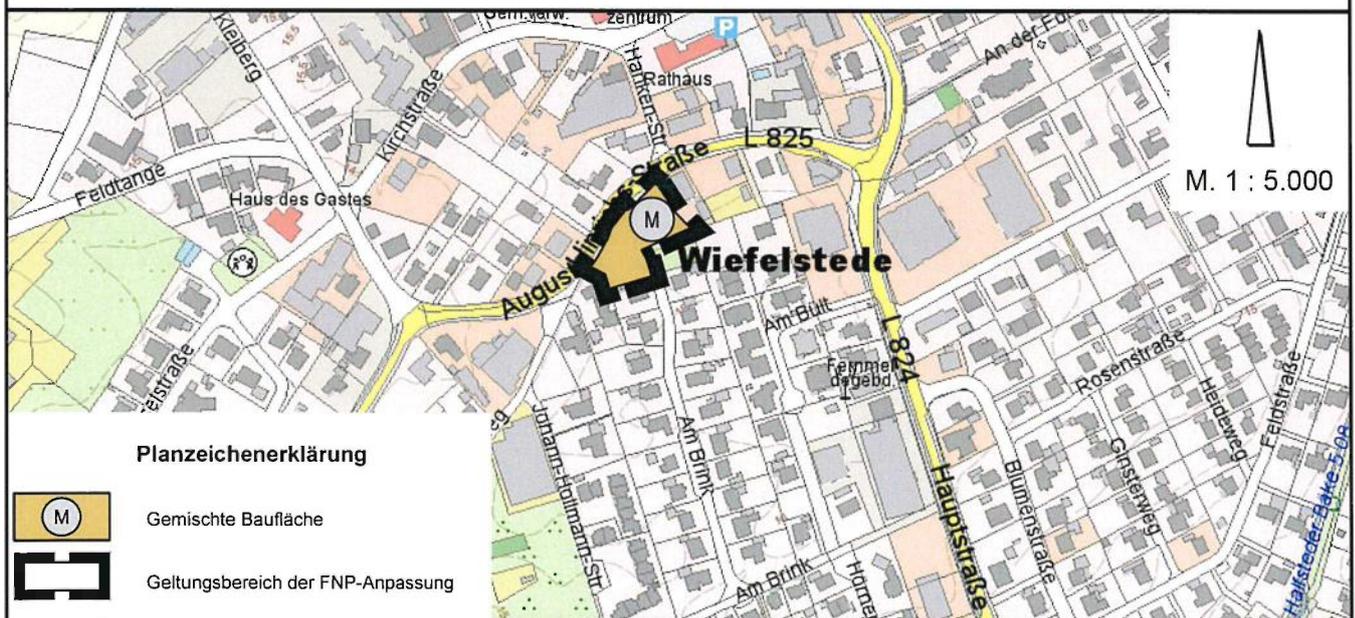


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Es gilt die BauNVO 2017



137. Anpassung des Flächennutzungsplanes



137. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiefelstede (§ 13a BauGB)

Die Gemeinde Wiefelstede hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für die Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde durch den Rat der Gemeinde Wiefelstede am gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede im Wege der Berichtigung angepasst.

Wiefelstede, den

Der Bürgermeister